

Kleine Anfrage

Abfallbewirtschaftungsplan

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 08. Mai 2019

Mit Schreiben vom 30. Juli 2013 teilte die EFTA-Überwachungsbehörde der liechtensteinischen Regierung mit, dass sie ein Initiativverfahren bezüglich der Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle eingeleitet habe. Seitdem sind fast sechs Jahre vergangen. Liechtenstein wäre verpflichtet, bis 2012 einen Abfallbewirtschaftungsplan mit Zielen und Strategien für eine effiziente und sichere Abfallbewirtschaftung vorzulegen. Aus dem ESA-Presseportal konnte ich entnehmen, dass die ESA das Fehlen eines Abfallbewirtschaftungsplans und eines Präventionsprogramms in Liechtenstein als Verstoss gegen das EWR-Abkommen wertet. Dazu folgende Fragen:

- * Wie begründet die Regierung diesen sehr langen Prozess, denn zwischen dem Ziel und heute liegen mehr als sieben Jahre?
- * Muss diese Strategie, welche zwischen Land und Gemeinden abgestimmt werden muss, auch dem Landtag vorgelegt werden?
- * Bis wann rechnet die Regierung mit einem Abschluss dieser Auflage?
- * Gemäss ESA können wir mit einer Klage bezüglich EWR-Vertragsverletzung rechnen, wenn wir die Verpflichtung nicht einhalten. Wie schätzt die Regierung diese Situation ein?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Die Arbeiten wurden unverzüglich angegangen. Da die Abfallplanung im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu erfolgen hat, war die Einhaltung verschiedener Verfahrensschritte gemäss dem Gesetz über die Strategische Umweltprüfung (SUPG) zu berücksichtigen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Abfallplanung benötigten diese Schritte viel Zeit, z.B. für die Analyse des Ist-Zustandes oder für den mehrmaligen Einbezug der Öffentlichkeit, der Umweltverbände und insbesondere der Gemeinden.

Die Komplexität dieses Themas hat auch in anderen EWR-Staaten zu Verzögerungen geführt.

Zu Frage 2:

Nein, die Strategie muss dem Landtag nicht vorgelegt werden.

Zu Frage 3:

Der Abschluss der Arbeiten zur SUP Abfallplanung ist auf Ende 2019 geplant.

Zu Frage 4:

Aufgrund der geplanten Fertigstellung des Abfall-Management-Plans und Abfallvermeidungsprogramm bis Ende 2019 ist mit einer Klageerhebung der ESA aufgrund EWR-Vertragsverletzung nicht zu rechnen.